



Verein  
zur  
Förderung der Landesreitschule Hoya e.V.

**Allgemeine Beitragsordnung**  
(Stand März 2004)

- §1 Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden gem. §9 der Satzung von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der zur Zeit gültige Beitrag beträgt € 30,--
- §2 Der Beitrag ist eine Bringschuld und wird im Bankeinzugsverfahren jährlich per 15.01. eingezogen. Im ersten Mitgliedsjahr ist der Beitrag per Eintrittsdatum fällig.  
Andere Zahlungsmöglichkeiten sind nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer möglich.
- §3 Der Austritt kann gem. §8 der Satzung nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und muß spätestens bis zum 30.11. d.J. schriftlich erklärt werden.
- §4 Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass die Daten in einer Elektronischen Datenverarbeitungsanlage für ausschließliche Zwecke des Vereins gespeichert werden.

Der Vorsitzende

Die Geschäftsführerin